

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Verleger: Gemeinnützige 25 241.
Nur für Nachdruckpreis: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1926 bei gleichzeitiger Bezahlung frei Haus 1.50 Mark.
Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzuladungsgebühr.
Glasnummer 18 Dresden.

Zeile 50 Pf. ab ausserhalb 30 Pf. - Spaltenanzeigen und Säulenpreise ohne
Rabatt 10 Pf. außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeilen 150 Pf.
außerhalb 200 Pf. - Offizierszettel 10 Pf. Ausser Wultröre neuen Vorauflagezetteln.

Schriftleitung und Hauptredaktion
Marienstraße 36-42.
Druck u. Verlag von Stegeli & Reichert in Dresden.
Postfach 1008 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten.“ zulässig. Unerlaubte Schriftenwerke werden nicht aufbewahrt.

Julius Feurich
Flügel Pianohandlung Pianos
Verkaufsstelle:
Prager Straße 9 (Eingang Musikhause Bock)

Café Hülfer
Konditorei
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

Ausgeleses, renommiertes
Verleih-Magazin
Möbel, Porzellan, Glas, Silber,
Stühle, Wäsche, Teppiche usw.
Ferd. Menzer Nur Christianstr. 7
Telephon: 14273

Das Londoner Arbeitszeit-Abfommen.

Die Post außerhalb der Regelung, aber nicht die Eisenbahn. — Ein Dawes-Kompromiss.
Frankreich für ein kontinentales Paktsystem im Völkerbunde. — Briands und Stresemanns Verabredungen in Genf.

Die 48-Stundenwoche und ihre Ausnahmen.

London, 20. März. Das Arbeitsministerium veröffentlicht die Beschlüsse der Internationalen Arbeitszeitkonferenz über die Auslegung des Washingtoner Abkommen. Danach soll sich Artikel 1 der Washingtoner Konvention über die 48-Stundenwoche auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ausgenommen diejenigen, in denen nur Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der Post-, Telegraphen- und Telephondienst soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen. — Art. 2 wurde beschlossen, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während welcher die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. Die Höchstgrenze der Überstundenzahl soll nach Art. 6 durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden. Die in Art. 6 vorgesehene Mindestarbeitsrate von 25 Prozent ist obligatorisch. Die Arbeitsstunden in jeder Woche auf fünf Tage zu verteilen oder in zwei Wochen elf ist statthaft.

Zu den Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen, während deren die Beschäftigten nicht zur Verfügung des Arbeitgebers stehen.

Zu Artikel VI wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen zeitweilige Arbeit“ sich nur auf Postdiener, Fabrikarbeiter und andere Arbeiter bezieht, die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Pausen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit noch eine ständige Aufmerksamkeit aufzuwenden haben.

Die Eisenbahnbetriebe unterliegen dem Abkommen. Falls die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, so ist eine notwendige Überstundenzahl erlaubt. In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, darf über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verloren gegangen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Überstunden eingeschlossen werden, die in Artikel 6 festgesetzt ist.

Jede Regierung ist nach Artikel 14, der die Ausnahmesätze von der Konvention für den Fall gefährdet, der Landes Sicherheit betrifft, verpflichtet, diezen zur Durchführung des Abkommens in ihre Gesetzgebung aufzunehmen. Ferner ist unter Vorbehalt Großbritanniens vereinbart worden, daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Aufruhrkrafftrichtung der 48-Stundenwoche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden ist, die die Existenz des ganzen Volkes bedroht.

Wie hierzu noch bekannt wird, war von deutscher Seite der Vorbehalt gemacht worden, daß der Achtstundentag bei der Ausführung von Sachleistungen auf Grund des Dawes-Planes nicht unter allen Umständen mit voller Strenge durchzuführen werden könnte. Die französische Delegation vertrat mit der deutschen eine gemeinsame Kompromissformel für diesen Vorbehalt, die der englische Arbeitsminister für unannehmbar erklärte. Er verlangte, daß in jedem einzelnen Falle bei einer deutschen Sachleistung auf Grund des Dawes-Planes die Frage durch das Haager Schiedsgericht geprüft werden sollte, ob Deutschland berechtigt sei, von der strengen Interpretation des Achtstundentages abzuweichen. Dagegen wandten sich die deutsche und die französische Delegation, da das Verfahren vor dem Haager Schiedsgericht zu langwierig sei und durchaus ungeeignet, eine praktische Frage dieser Art zu lösen. Die Engländer dürften schließlich eingestehen haben, daß in solchen Fällen außer dem Haager Schiedsgericht das Internationale Arbeitsamt eine Kontrolle ausübt.

Zum Schluss wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen.

Deutschland muß länger arbeiten als die anderen.

London, 20. März. Sir Josua Stamp erklärt in einer Rede über die wirtschaftliche Lage Europas, die künftige Tätigkeit des Völkerbundes hänge zum großen Teil von den heutigen Wechselbeziehungen Europas ab. Die Lage in Deutschland sei wichtig, weil in Deutschland außergewöhnlich gedrückte Verhältnisse herrschen. Es bestanden jedoch Anzeichen, daß es allmählich den Sturm überstehe. Es sei klar, daß Deutschland nur zahlen könne, indem es härter und länger als alle anderen arbeite. Was Deutschlands Ausfuhrhandel betrifft, von dem es in so grohem Maße abhängt, so scheint Deutschland, daß ihm ein Markt nach dem anderen verschlossen werde. Die Aussicht für die Zukunft sei seiner Ansicht nach, daß Deutschland eine Kriege während der nächsten vier oder fünf Monate durchmache und dann allmählich seine Verhältnisse bessere. Zum Schluss erklärt Stamp, die künftige Wirtschaftslage Europas hänge zum großen Teil von der Fähigkeit der französischen Politik ab, ihre Lage zu erfassen und den Franken zu stabilisieren, sowie von der Fähigkeit Deutschlands, einen Markt für seinen Ausfuhrhandel zu finden. (WTB.)

Die sächsischen Sozialisten.

Vor einigen Wochen schien es, als ob kaum noch eine Möglichkeit bestände, die vorzeitige Auflösung des Landtages zu vermeiden. Die Radikalen, die alles, nur keine ruhige Ablösung der staatlichen Geschäfte vertragen können, hatten angesetzt darüber nachgedacht, wie sie wohl den vom Heidelberger Parteitag geforderten „politischen Grund“ zu einer solchen Maßnahme zur Stelle schaffen könnten. Auf sachlichem Gebiet war schlechterdings keiner zu finden. Da halfen ihnen die geistes- und gesinnungsverwandten Kommunisten auf die Sprünge, mit denen gemeinsam die Millionenanträge zur Unterstützung Erwerbsloser und zur Förderung des Wohnungsbaus aufgegeben wurden. Diese Anträge, denen wegen ihrer finanziellen Machlosigkeit der rein agitatorische Charakter an der Stirn geblieben steht, sind inzwischen an den zuständigen Ausschuh geleitet worden, um dort auf ihren wirklichen Gehalt geprüft zu werden. Die Radikalen hatten damit gerechnet, daß der Vorstoß als Sprengbombe wirken und die Koalition zerstören würde, so daß die Rechtssozialisten gewonnen gewesen wären, der Auflösung des Landtages zuzustimmen. Wie sich die Dinge aber entwickelt haben, scheint heute guter Grund zu der Annahme zu bestehen, daß der Plan misslingt und daß die weitere parlamentarische Behandlung der Angelegenheit einen Ausgang nimmt, der die Weitertagung unseres Landesparlaments bis zu seinem normalen verfassungsmäßigen Ende im November dieses Jahres ermöglicht. Unvorhergesehene Zwischenfälle sind natürlich nicht ausgeschlossen und insoffern bleibt der Stempel einer gewissen Unsicherheit auch der politischen Lage in unserer engeren Heimat. Die Schuld daran tragen ausschließlich die 17 Minderheitssozialisten der Landtagsfraktion, die keinen Rückgriff, mit dem sie die geordnete Entwicklung zu stören hoffen dürfen, ungeworfen lassen.

Bis jetzt kann festgestellt werden, daß die Rechtssozialisten es ablehnt haben, sich von der Minderheit schwärmen zu lassen und vor der drohend erhobenen radikalen Terrorfeuer zu Kreuze zu ziehen. Verschiedene Abstimmungen, bei denen die Rechtssozialisten ohne Scheu den Mut ihrer eigenen Meinung befunden haben, sind für den Willen, ihre Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, bezeichnend. So ist bemerkenswert, daß die sozialistischen Mehrheitsvertreter im Haushaltshausschluß sich auf die Seite der Bürgerlichen gestellt haben, als es galt, eine üble „Errungenschaft“ der Hera Belauer zu bestätigen, die darin bestand, daß in den Strafanstalten Gevangenendörfer eingerichtet und die Geistlichen befreit wurden. Diese Vergewaltigung des religiösen Bedürfnisses hat unter den Inhaftierten selbst eine starke Gegenbewegung ausgelöst. Die einsichtigen Sozialdemokraten können sich selbst der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Schnucht, von dem radikalen Bann des Religionshauses und der Verunglimpfung aller Heiligen und Ehrenwürdigen befreit zu werden, immer weitere Kreise auch der Arbeiterschaft eröffnet. Ganz besonders grausam und inhuman aber ist es, die Wohltat des religiösen Trostes denen zu entziehen, die in der Enge der Kerkermauern nach geistlichem Bestande lechzen. Der Justizminister Dr. Bünger hat es deshalb für seine ethische Pflicht gehalten, die Anstellung einiger Geistlicher für die Strafanstalten zu beantragen und er hat für die Wahrung auch die Zustimmung aller rechtssozialistischer Abgeordneter im Ausschluß gefunden.

Diese Haltung der Rechtssozialisten hat prompt die Klopfseiter der Gegenseite auf den Plan gerufen. Sie reiben dem Kabinett am Parteidrogramm die Bestimmung unter die Nase, daß keine Auswendungen aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke gemacht werden sollen, und erklären die Abstimmung als eine „Herausforderung“ der sozialdemokratischen Wähler, die diesen „Geist der Finsternis“ nicht

Frankreichs Reformpläne für den Völkerbund.

Ein System kontinentaler Paktsysteme.

Paris, 20. März. Der „Petit Parisien“ beschäftigt sich morgen mit der Frage der Umgestaltung des Völkerbundes. Das Blatt gibt als französische Ansicht wieder, daß kontinentale Untergruppen des lokalen Völkerbundes geschaffen werden müßten. Sobald diese kontinentalen Gruppen bestanden, könnte jede von ihnen einen Sicherheitspakt ausarbeiten, dessen Anwendung weniger sein würde, als wenn es sich um einen allgemeinen Pakt handele. Diese Reform würde die gegenwärtigen Einrichtungen des Völkerbundes vervollständigen, ohne irgendeine von ihnen zu unterdrücken. Die Genfer Wundesversammlung würde weiter zusammentreten. Über den kontinentalen Räumen würde der oberste Rat, der nur noch die Rolle eines Schiedsrichters im Falle eines Konfliktes zwischen den einzelnen kontinentalen Räten zu spielen habe. Die Mächte, die über Kolonien verfügen, würden in den Rat für Asien und Afrika eintreten. (T. II.)

Stresemanns Abmachungen mit Briand.

Praktische Auswirkungen Locarnos. — Früheres Interferez.

Paris, 20. März. Über die letzte Unterredung, die zwischen Briand und Stresemann in Genf stattfand, gibt Havas folgende ergänzende Einzelheiten bekannt: Beide Staatsmänner hätten sich damit beschäftigt, durch welche Mittel am besten ihre Zusammenarbeit am Werke des europäischen Friedens inniger gestaltet werden könne. Es scheine, daß Briand und Stresemann drei Punkte ins Auge gesetzt hätten.

Der erste betreffe die Teilnahme Deutschlands an dem Ausdruck, der vor der Septembertagung des Völkerbundes eine Umbildung des Rates prüfen soll, um eine Wiederkehr der Ereignisse der letzten Tage zu vermeiden.

Briand und Stresemann hätten sich anschließend auch darüber unterhalten, was die deutsche Presse die Rückwirkungen von Locarno nenne. Es handle sich um die praktischen Konsequenzen politischer und wirtschaftlicher Art, die notwendigerweise eine beratige Zusammenarbeit, wie sie in seinen Ministerpräsidenten Dr. Held,

Locarno eingeleitet worden sei, nach sich alehen müsse. Stresemann und Briand seien sicherlich der Ansicht, daß kein Grund besteht, diese Politik nach den Ereignissen von Genf nicht fortzusetzen.

Endlich, da die Klauseln des Rheinlandpaktes nicht so schnell wie erhofft in Kraft treten könnten, hätten beide Staatsmänner Mittel gefunden, um jeder Verzögerung beizutragen zu können und im Interesse der Sicherheit beider Länder hätten sie, so scheine es, beschlossen, nicht länger zu warten, damit die Grundzüge des Schiedsgerichtsverfahrens, die den wesentlichen Inhalt des Abkommen von Locarno bilden, in den Beziehungen zwischen beiden Ländern angewandt würden. (TII.)

Die Parleiführer beim Kanzler.

Berlin, 20. März. Reichskanzler Dr. Luther empfing heute vormittag in Anwesenheit des Reichsbauministers Dr. Stresemann die sozialdemokratischen Abgeordneten Müller-Franken, Dr. Breitfeld und Wels und um 12 Uhr mittags den Abgeordneten Graf Welckx (D.R.). Den Parleiführer wurde ein eingehender Bericht über die Vorgänge in Genf gegeben.

Der Hindenburg-Besuch im Rheinlande.

Berlin, 20. März. Reichspräsident Dr. Hindenburg verläßt heute in später Abendstunde Berlin, um in Begleitung von Staatssekretär Werner und seinem Adjutanten Major v. Hindenburg morgen Köln, übermorgen Bonn und Krefeld zu besuchen. Hindenburg wird am Dienstag wieder in Berlin eintreffen. Vom Reichskabinett nehmen der Reichsjustizminister Dr. Marx und Reichswirtschaftsminister Dr. Gehrts an den Festlichkeiten aus Anlaß der Befreiung des Rheinlandes teil. Werner wird Reichsarbeitsminister Braun erwartet, der direkt von London nach Köln kommt.

Braun wird durch Ministerpräsident Braun, Minister Severyn und Hirschfeld vertreten sein, Bayern durch seinen Ministerpräsidenten Dr. Held,

Es ist höchste Zeit

die „Dresdner Nachrichten“ für
Monat April 1926

bei dem zuständigen Postamt oder dem Briefträger zu bestellen, damit keine Unterbrechung in der Lieferung eintrete.

Für Bestellungen, die nach dem 25. März ausgegeben werden, erhebt die Post eine Sondergebühr.

Verlag der „Dresdner Nachrichten“.